

S A T Z U N G

**des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art
(g BgA)
Stadt- und Vereinsfest
“Laurentiusfest”
der Stadt Zwenkau**

vom: 27.03.2008

Beschluss-Nr.: 08 025

Satzung
des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art (g BgA)
Stadt- und Vereinsfest
„Laurentiusfest“
der Stadt Zwenkau

Der Stadtrat der Stadt Zwenkau hat auf Grund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) mit Beschluss Nr. 08 025 in seiner Sitzung am 27.03.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Träger des Betriebes

Träger des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art (g BgA) „Laurentiusfest“ ist die Stadt Zwenkau. Die Stadt Zwenkau ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2
Zweck des gemeinnützigen g BgA „Laurentiusfest“

- (1) Der g BgA „Laurentiusfest“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigende Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der g BgA „Laurentiusfest“ bietet Städtischen Vereinen und Verbänden einmal jährlich die Möglichkeit der Präsentation ihres Vereinszweckes.
- (3) Zweck des gemeinnützigen g BgA „Laurentiusfest“ ist u.a.
 - die Förderung der Religion
 - die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes
 - die Förderung des Tierschutzes
 - die Förderung des Sports
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde

(4) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und des Gesundheitsbewusstseins:

- öffentliche Präsentation des Gesundheitswesens, des DRK-Kreisverbandes Leipzig- Land e. V., Gesundheitschecks wie Blutzucker- und Blutdruckmessung, Fitnessstest, Infostände des DRK, des Blutspendedienstes usw., Öffentliche Schulung bzw. Präsentation des Jugendrotkreuzes (+ Vorstellung Lebenskrisen-, Sucht- und Familienberatung durch DRK) des Ortsverbandes „Albert Schweizer“ zur aktiven Nachwuchsgewinnung
- spielerisches Lernen und Trainieren „Sicheres Radfahren von Kindern und Unfallvermeidung“ unter Einbindung der Kreisverkehrswacht Leipziger Land
- gemeinschaftliche sportliche Betätigung in öffentlichen Freizeit-Sportwettkämpfen wie Handball, Beachvolleyball, Kleinfeldfußball, Tischtennis, Tanzworkshops, Tanzdarbietungen vom Kind bis zum Erwachsenen (aber auch gemeinschaftlicher Seniorentanz im Bundesverband), Schwimmwettkämpfe und Wasserspiele, Aquafitness, Crosslauf durchs Eichholz, Geschicklichkeitswerfen, Schießsport mit Luftgewehren, Reiten

- Förderung kultureller Zwecke:

- mit Durchführung von Konzerten in aktiver Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Zwenkau u.a. zu Beginn und zum Abschluss des Laurentiusfestes mit traditioneller klassischer Musik, dargeboten von regionalen Musikern, Chören, Musikschülern, Veranstaltungen vom Kultur- und Bildungsverein, der „kulturinitiative zwenkau“
- Einbeziehung von Zwenkauer bzw. Regionalen „Nachwuchs- Bands“ in das Festprogramm

- Förderung des Natur- und Umweltschutzes:

- Umwelterziehung durch das „Forstamt Leipzig“, Spielerische Wissensvermittlung über das Verhalten im Wald und mit Waldtieren

- Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege:

- aktive Mitwirkung, Unterstützung und Vereinsförderung des Deutschen Roten Kreuzes und des Behindertenverbandes Zwenkau e. V.

- Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes:

- Präsentation, Öffentlichen Übungsvorführungen des Zwenkauer Brandschutzwesens mit Nachwuchsschulungen bzw. -förderung durch die Stützpunktfeuerwehr Zwenkau, Ortsfeuerwehr Löbschütz, Jugendfeuerwehr Zwenkau zur aktiven Nachwuchsgewinnung

- Förderung des Tierschutzes:

- Vorführung von gesunder artgerechter Hunde- und Pferdetierhaltung, Dressurvorfürungen und Schulungen, Vorstellung verschiedener Rassen durch die Zwenkauer Hundesport – und Reitsportvereine

- Förderung des Sports:

- Gemeinschaftliches freizeitleiches Sporttreiben bzw. öffentliche Wettkämpfe, um Besucher zu bewegen in gemeinschaftlichen Vereinen aktiv zu sein, Lust an Bewegung und Gemeinschaft zu entwickeln
- aktive Mitwirkung und Präsentation durch zahlreiche eingetragene Vereine: „Aktive Senioren“, Yacht Club Zwenkau, Kanuverein, Allgemeiner Hundesportverein, Badmintonverein, Bundesverband Seniorentanz, Fanclub Eagles, Freihandschützengesellschaft, Karateverein, Reitverein, Sportgemeinschaft Blau-Weiß und Germania, Sportfischerverein, Tanz- und Sportclub, (VfB) Verein für Bewegungsspiele Zwenkau u.v.m.

- Förderung kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen

- verschiedenste Aktionen, Spielanimationen, Mitmachangebote, Kinder/Kleinkinderspielbereiche, Wissens-, Mal- und Bastelaktionen, Schulkinder- und Jugendbereiche, lehrreiche und unterhaltsame Bühnenprogramme und Gesellschaftsspiele für die gesamte Familie, Shows zur aktiven Mitwirkung, Quizveranstaltungen, Schatzsuche, lustige Wasserspiele, Skatturnieren, Kinderdisco- und Tanz für Erwachsene, Stadtführungen, Infoveranstaltungen, Musikalische Konzerte vom Kindergeschichtenliederprogramm, Blasmusik, Musikschulkonzerte, Nachwuchsbands oder auch Rock- und Popkonzerten, Laienspiel- und Tanzaufführungen von Zwenkauern jeden Alters, Talentförderung. Besonderer Wert wird auf die Durchführung eines Festes von Zwenkauern für Zwenkauer gelegt.

sowie die vermehrte Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie „Neuzwenkauern“ in den städtischen Vereinen und Verbänden.

(5) Der g BgA „Laurentiusfest“ ist selbstlos tätig. Der g BgA „Laurentiusfest“ verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3
Mittel und Verwaltung des g BgA „Laurentiusfest“

- (1) Mittel des g BgA „Laurentiusfest“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Zwenkau erhält bei Auflösung des g BgA „Laurentiusfest“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitaleinlagen und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.
Darüber hinaus gehende noch vorhandene Mittel sind zur Vereinsförderung im Sinne des gemeinnützigen Zweckes einzusetzen.
- (3) Die Bewirtschaftung des g BgA „Laurentiusfest“ erfolgt durch die Stadt Zwenkau im Rahmen des städtischen Haushaltes.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des g BgA „Laurentiusfest“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt an dem der Beschlussfassung durch den Stadtrat folgenden Tag in Kraft.

Zwenkau, 28.03.2008

gez. Herbert Ehme
Bürgermeister

- Siegel -